

## Allgemeiner Pflegehinweis für Chromstahlteile

Bei der Reinigung und Pflege der Chromstahlteile möchten wir wie folgt unterscheiden:

1. Erstreinigung nach der Montage
2. Laufende Reinigung und Unterhalt

### 1. Erstreinigung nach der Montage

- Nach der Handlaufmontage müssen die Bohrspäne gründlich abgewischt werden.
- Allfällige Kalk- oder Zementmörtelspritzer sollen möglichst vor dem Erhärten, mit einem Gummischaber, Holzspan oder ähnlichem abgeschabt werden. Keinesfalls dürfen Werkzeuge aus normalem Stahl (Spachtel, Stahlwolle) verwendet werden, da dies zu Fremdstoffen führen kann.
- Nach dem Montageende, empfehlen wir, das komplette Chromstahlgeländer (Handlauf, Pfostenkopf usw.) mittels Chromstahlreiniger, gründlich von Bohrspänen und Handschweiss zu reinigen.

### 2. Laufende Reinigung und Unterhalt

- Umweltverschmutzung (Abgase, Heizungsabgase, Schienenstaub usw.) erfordert eine regelmäßige Reinigung der Chromstahlteile.
- Die einfachen Verschmutzungen können z.B. mittels Hochdruckreiniger abgedampft werden. Bitte beachten Sie, dass der Wasserstrahl beim Verlassen der Düse nicht mehr als 60 - 80°C hat. Beim Dampfsprühgerät werden 140°C erreicht.
- Fettverschmutzungen oder fettgebundener Pigmentschutz lassen sich in der Regel leicht entfernen durch: Allzweck-, Neutral- und Alkalischereiniger.

### Besonders Wichtig:

- Weisen Sie den Bauherrn oder Hauswart dringend darauf hin, dass z.B. der Chromstahlhandlauf-, Pfosten- und Pfostenköpfe **nicht** mit Streusalz in Kontakt kommen dürfen. Chromnickel-Stahl z.B. 1.4301 oder 1.4305 sind nicht unzerstörbar!
- Das Streusalz wird zu Fleckenbildung und Korrosion führen.
- Auch ein Chromstahlgeländer in der Aussenanwendung, muss Regelmässig gepflegt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.edelstahl-rostofffrei.de](http://www.edelstahl-rostofffrei.de) Merkblatt Nr. 824 "Reinigen von Edelstahl Rostfrei"

[www.leu-schlossereizubehoer.ch](http://www.leu-schlossereizubehoer.ch)

Die oben Aufgeführten Hinweise sind Orientierungshilfen. Gewährleistungsansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.